

WAHLKALENDER



Ab sofort:

- Suche nach Kandidat*innen
- Bekanntgabe der Aufgaben

Presbyterium:
Festsetzung des Wahl-termins bzw. der Wahltermine

Mind. 4 Monate vor der Wahl:

Gemeindevertretung (GV) der Pfarrgemeinde:

- Beschluss der GV über Limitierung der Personenanzahl auf Wahlvorschlag
- Beschluss der GV, dass ohne Antrag die Unterlagen für eine Briefwahl allen Wahlberechtigten zugeschickt werden
- Änderung der Gemeindeordnung falls erforderlich
- Beschluss über die Durchführung von Vorwahlen
- Beschluss über die Zuordnung von Sitzen in der GV für einzelne Teilgemeinden oder Seelsorgesprengel (Genehmigung durch Superintendentialausschuss)

Spätestens 6 Wochen vor der Wahl:

Presbyterium:

- Bereitstellung des Wählerverzeichnisses
- Bekanntgabe des Termins/der Termine der Wahl
- Mitteilung über die Möglichkeit, einen Änderungsantrag für das Wählerverzeichnis einzubringen
- Mitteilung an die Wahlberechtigten, dass Wahlvorschläge eingebracht werden können

6. – 4. Woche vor der Wahl (bzw. binnen 2 Wochen):

Wahlberechtigte Gemeindemitglieder:

- Einbringen von Änderungsanträgen für das Wählerverzeichnis

Mind. 5 Wochen vor der Wahl:

Presbyterium:

- Erstellung eines Wahlvorschlags
- Einholung der Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Personen
- Auflegen des Wahlvorschlags des Presbyteriums im Pfarramt

Innerhalb von 6 Wochen nach der Wahl

- Angelobung und Konstituierung der neuen GV
- Wahl des Presbyteriums
- Wahl der Funktionen im Presbyterium

Danach

- Meldung der in das Presbyterium gewählten Personen an den Superintendenten und von diesem an den Oberkirchenrat A.B.
- In der Pfarrgemeinde Bekanntmachung der Namen der in das Presbyterium Gewählten in ortsüblicher Weise

Nach 2 Wochen ab Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses

Presbyterium:

- Mitteilung des endgültigen Wahlergebnisses in ortsüblicher Weise an die Gemeinde und an die Superintendentur
- Vorlage der Wahlprotokolle in Kopie an den zuständigen Superintendenten

FEBRUAR

MÄRZ

APRIL

MAI

JUNI

JULI

AUGUST

SEPTEMBER

OKTOBER

NOVEMBER

DEZEMBER

Bis 4 Wochen vor der Wahl:

Wahlberechtigte Gemeindemitglieder:

- Nominierung weiterer Kandidat*innen

4 Wochen vor der Wahl:

Presbyterium:

- Prüfung der Nominierungen betreffend Wahlfähigkeit und ausreichender Unterstützung

Noch vor der Wahl:

Presbyterium:

- Bestellung eines Wahlausschusses für jeden Wahlort
- Ausstattung des Wahlausschusses und im Wahllokal

Bis spätestens 2 Wochen vor der Wahl:

Presbyterium:

- Einladung zur Wahl und Übermittlung des endgültigen Wahlvorschlags an alle Wahlberechtigten
- Bei Vorliegen eines Beschlusses der GV, dass die Briefwahlunterlagen auch ohne Antrag allen Wahlberechtigten übermittelt werden können: Versendung der Briefwahlunterlagen zusammen mit der Einladung und des Wahlvorschlags

Unmittelbar nach Abschluss der Wahl:

Wahlausschuss:

- Stimmenauszählung
- Übergabe des Wahlprotokolls, des Verzeichnisses der Wahlberechtigten, der abgegebenen Stimmzettel an das Presbyterium

Presbyterium:

- Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses

Wahl: Zeitraum zw. 1.10 - 5.11.2023

Presbyterium:

- Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl

Wahlausschuss:

- Durchführung der Wahl
- Führung des Wahlprotokolls

Binnen 2 Wochen ab Kenntnis von Wahlanfechtungsgründen, längstens 6 Monate nach Feststellung des Wahlergebnisses

Wahlberechtigte, jede übergeordnete Stelle:

- Möglichkeit der Wahlanfechtung beim Revisionssenat

Innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl

- In ortsüblicher Weise: Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses
- Hinweis auf Möglichkeit der schriftlichen Wahlanfechtung beim Revisionssenat